

PREISWERT TELEFONIEREN

So viel kostet eine Minute im deutschen Festnetz
Samstag bis Sonntag*

Ortsgespräche				Ferngespräche					
Zeit	Anbieter	Vorw.	Ct/Min	Zeit	Anbieter	Vorw.	Ct/Min		
0-7	Sparcall	01028	0,10	0-7	Sparcall	01028	0,10		
		01052	0,32			01052	0,21		
		01088	0,32			01088	0,21		
	Arcor	01070	0,33		Arcor	01070	0,22		
7-8	Sparcall	01028	0,10	7-8	Sparcall	01028	0,10		
		Tellmio	01038	1,17			01088	0,77	
		01088	1,19			Vodafone	01020	0,79	
	Star79	01079	1,49			Tellina	01041	0,82	
8-19	Tellmio	01038	1,17	8-9	01088	01088	0,77		
		01088	1,19			Vodafone	01020	0,79	
	Star79	01079	1,49			Tellina	01041	0,82	
		01097	1,84			Priotel	01068	0,99	
		01052	1,95		Star79	01079	1,68		
19-21	Arcor	01070	0,49	9-19	01088	01088	0,77		
		Tele2	01013	0,65			Vodafone	01020	0,79
		Tellmio	01038	1,17			Priotel	01068	0,99
		01088	1,19			Star79	01079	1,68	
	Star79	01079	1,49			Tellina	01041	1,83	
21-24	Arcor	01070	0,59	19-21	Arcor	01070	0,47		
		Tele2	01013	0,65			Tele2	01013	0,48
		Sparcall	01028	0,82			Priotel	01068	0,99
		Tellmio	01038	1,17			Star79	01079	1,68
							01088	01088	1,77
							Tele2	01013	0,48
							Arcor	01070	0,69
							Priotel	01068	0,99
							Star79	01079	1,68
							01088	01088	1,77

Festnetz zum dt. Mobilfunk
Montag bis Sonntag

Zeit	Anbieter	Vorw.	Ct/Min
0-24	Tellina	01041	2,28
	Priotel	01068	2,33

*und bundeseinheitliche Feiertage
Alle Anbieter mit kostenloser Tarifrufnummer; Angaben ohne Gewähr;
Abrechnung im 60 Sekunden Takt; Tarife gelten inklusive MwSt;
Konditionen der Anbieter können sich täglich ändern;
Quelle: **biallo.de**
Stand: 04. 09. 2015 12:00Uhr

BÖRSEN IM ÜBERBLICK

„Todeskreuz“ jetzt auch beim Dax

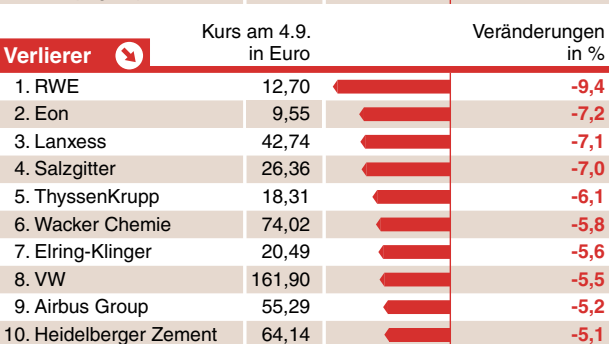
Wenigstens die Marke von 10 000 Punkten gehalten – Börsianer werden nach dem Crash im August bescheiden. Ein Wochenverlust von 250 Punkten oder rund 2,3 Prozent auf 10 038 Zähler im Deutschen Aktienindex (Dax) erscheint da schon überschaubar. Leider zeigte sich am Freitag auch im Dax-Index ein wichtiges charttechnisches Warnsignal, das zuvor schon am weltweit meistbeachteten Börsenbarometer, dem amerikanischen Dow-Jones-Index, aufgetreten war: Die fallende 50-Tage-Linie, die den Kursdurchschnitt der letzten 50 Handelstage misst, kreuzte die 200-Tage-Linie von oben nach unten. Das verheißt für die kommenden Tage und Wochen mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit weitere Verluste. Dass die Kurse am Donnerstag überraschend stark zulegten, war allein Mario Draghi, dem Chef der Europäischen Zentralbank, zu verdanken. Angesichts weiter sehr niedriger Inflation und verhaltener Wachstumsaussichten in der Eurozone machte der Italiener klar, dass die EZB länger als bislang geplant und damit über September 2016 hinaus, Monat für Monat 60 Milliarden Euro über den Kauf von Anleihen in Europas Wirtschaft pumpen könnte. Doch schon am Freitag war die Bergfahrt wieder vorbei. Befürchtungen wurden laut, dass die US-Notenbank doch schon Mitte September erstmals seit 2008 die Zinsen erhöhen könnte. Zuletzt hatten immer mehr Experten nach den Problemen in China, die auch die US-Wirtschaft bremsen könnte, diesen Schritt erst im Dezember erwartet. Immer klarer wird: Die Börse ist derzeit zwischen den Notenbanken in Europa und den USA eingeklemmt. Zumal die Zwischenberichte alle auf dem Tisch liegen. Seit dem Höchststand im Dax von fast 12 400 Punkten ist allerdings nach Ansicht etwa der DZ Bank so viel Luft aus den Kursen raus, dass Aktien nicht mehr übersteuert sind. „Deutsche Standardwerte sind nun weitgehend fair bewertet“, sagt auch Markus Reinwand von der Landesbank Hessen-Thüringen.

Die Börsenwoche

(DAX, MDAX und TecDAX) vom 31.8. bis 4.9.2015

Gewinner	Kurs am 4.9. in Euro	Veränderungen in %
1. Gft Technologies	21,04	+6,7
2. Lufthansa	11,60	+5,2
3. Drillisch	41,35	+3,7
4. Klöckner & Co	8,22	+2,8
5. Freenet	28,88	+2,7
6. Telefonica Deutschland	5,49	+2,5
7. Gerresheimer	63,40	+2,2
8. Stratec Biomed	48,20	+2,2
9. Carl Zeiss Meditec	23,84	+2,1
10. Compugroup Medical	27,90	+2,1

Verlierer	Kurs am 4.9. in Euro	Veränderungen in %
1. RWE	12,70	-9,4
2. Eon	9,55	-7,2
3. Lanxess	42,74	-7,1
4. Salzgitter	26,36	-7,0
5. ThyssenKrupp	18,31	-6,1
6. Wacker Chemie	74,02	-5,8
7. Elring-Klinger	20,49	-5,6
8. VW	161,90	-5,5
9. Airbus Group	55,29	-5,2
10. Heidelberger Zement	64,14	-5,1



Quellen: Reuters/oraise, EZB
dpa-23071

FINANZEN

Wie Erbenermittler arbeiten

VON MORITZ HEILMANN

Es war einer seiner härtesten Fälle. Sein Auftrag: Die Erben einer verstorbenen Münchenerin ausfindig machen. Er war in Archiven, las in etlichen Büchern und Stammbäumen, durchleuchtete alle Familienmitglieder – doch keine Spur von den Verwandten der Verstorbenen. Drei Jahre vergingen. Sollte er aufhören? Doch Reinhard Mayer aus Trostberg blieb hartnäckig und hatte schließlich Erfolg. Er fand eine Halbschwester, die ihm den entscheidenden Hinweis gab: Die Erblasserin war in den 30er-Jahren in die Schweiz, nach Zürich, ausgewandert. Der Familienname war zwar ausgestorben, dennoch wurde Mayer fündig. Es gab entfernte Verwandte und somit erberechtigte Personen. Ganze 59 Erben fand er schließlich nach ganzen sechs Jahren Ermittlungsarbeit, für den Nachlass von 200 000 Euro. Reinhard Mayer ist professioneller Erbenermittler. So lange wie in diesem Fall ziehen sich nicht viele Fälle von Erbenermittlern hin – es kommt aber immer wieder vor.

Wie gehen Erbenermittler in der Regel vor? Was sind Genealogen? Und wer trägt die Kosten, wenn es gilt, einen Erben zu finden? Hier die wichtigsten Fragen und Antworten.

Was ist gewerbsmäßige Erbenermittlung?

Gewerbsmäßige Erbenermittler suchen nach Verwandten eines Erblassers – und das weltweit und oft über mehrere Jahre hinweg. Es sind eigentlich immer komplizierte Fälle, denn ansonsten findet der zuständige Nachlasspfleger den Erben.

Wer beauftragt den Erbenermittler?

Zunächst ist das zuständige Nachlassgericht für den Nachlass verantwortlich. Hauptaufgabe ist es, den Erbschein zu erteilen. In Fällen, bei denen der Erbe nicht sofort zu ermitteln ist, wird ein sogenannter Nachlasspfleger vom Gericht bestellt. Stößt dieser dann selbst an seine Grenzen, was den Umfang der Ermittlungen angeht, zum Beispiel bei Auslandsfällen, kann dieser gewerbliche Erbenermittler mit der Suche beauftragen, die dann oft genealogische Nachforschungen betreiben müssen.

Was sind Genealogen?

Genealogen sind Familienforscher. Die meisten betreiben ihr Forschungsgebiet nicht als Vollzeitberuf, sondern als Hobby. Ausnahme sind die professionellen Erbenermittler. Meist sind sie Historiker oder Juristen und haben besondere geschichtliche Kenntnisse. Diese sind zum Auffinden von Erben notwen-

dig, zum Beispiel bei der Erforschung diverser Migrationsströme.

Wer kann eigentlich Erbenermittler werden?

Im Grunde jeder. Es ist kein geschützter und auch kein staatlich geregelter Ausbildungsberuf. Werden kann es also jeder, aber erfolgreich sind nur die wenigsten, da teilweise viel Hintergrundwissen erforderlich ist. Sprachkenntnisse sind sehr wichtig, sagt Erbenermittler Reinhard Mayer. Denn die

Wahrscheinlichkeit gehören Sie zu den erbberechtigten Personen“.

Was passiert dann?

Um Näheres zum Nachlass, dem Erblasser und der Erbstellung zu erfahren, muss der potenzielle Erbe eine sogenannte Honorarvereinbarung unterschreiben. In dieser erklärt er sich bereit, dem Erbenermittler einen vereinbarten Prozentsatz des Nachlasses als Honorar zu überlassen. Nach dem Zurückschicken wird dann der Erb-

entsprechende Erbteil ist, werden Erbenermittler nur bei schuldenfreien und unbelasteten Nachlassfällen tätig.

Ab welchen Nachlasssummen nimmt ein Erbenermittler einen Auftrag an?

Erst ab einer gewissen Summe lohnt sich das Geschäft wirklich. Bei Mayers Büro sind es 20 000 Euro. „Andere Unternehmen fangen erst bei 100 000 Euro an“, so der Erbenermittler. Manchmal müssten auch die größeren

Erbenermittlern hierzulande. Dort wird jedes Mitglied vom Verband überprüft bevor es eintreten darf. Schließlich gibt es keine offizielle Ausbildung zum Erbenermittler und immerhin gehe es um den Ruf der gesamten, relativ überschaubaren Branche, so der Verband. Außerdem sollte man nicht vom Erbenermittler gedrängt werden, die Honorarvereinbarung zu unterschreiben. Auch ein überhöhtes Honorar jenseits von 35 Prozent sollten einen zweifeln lassen. Größtes Alarm-



Erbenermittler nutzen verschiedene Quellen für ihre Recherchen: Familienchroniken, Kirchenverzeichnisse, Dokumente aus Ständesämtern – und natürlich das Internet.

meisten Fälle seien international. Deshalb haben die meisten Erbenermittler auch studiert und haben in Archiven gearbeitet.

Wie arbeiten Erbenermittler?

Die Ermittler nutzen fast jede Art der Recherche. Sei es in verschiedenen Archiven, Ständesämtern oder Kirchengemeinden. Letztere werden besonders dann genutzt, wenn es um Personen geht, die vor 1876 geboren wurden. Denn da gab es noch keine Auflistung bei Ständesämtern, sondern nur in Kirchenbucheinträgen. Viele Erbenermittlungen haben außerdem eine eigene Bücherei mit genealogischen Quellen und antiquarischen Büchern. Auch das Internet ist nicht zu vernachlässigen und wird immer mehr genutzt.

Wie erfahre ich als potenzieller Erbe von der Sache?

Man wird vom Ermittler in „einer bisher ungeklärten Nachlassangelegenheit“ angeschrieben. In dieser heißt es dann in etwa: „Mit hoher

scheinantrag gestellt. Sobald der Erbschein erteilt ist, wird das Honorar des Ermittlers vom Nachlass abgezogen und der Erbe bekommt den Nachlass ausgezahlt.“

Man zahlt also nur im Erfolgsfall?

Richtig. Erbenermittler arbeiten ausschließlich auf Erfolgsbasis. Das Honorar wird erst bei Auszahlung des Nachlasses fällig. Das heißt, falls es dazu nicht kommen sollte, erhält der Ermittler auch nichts. Der Erbenermittler trägt also selbst ein großes wirtschaftliches Risiko, weil er immer auf seinen Ermittlungskosten sitzen bleiben kann – und das können auch mal ein paar Tausend Euro sein.

Wie hoch ist das Honorar der Erbenermittler?

Das übliche Honorar liegt zwischen 15 und 30 Prozent des Nachlasses, bei Ermittlungen im Ausland auch bis zu 35 Prozent. Diese Sätze sind von deutschen Gerichten mehrmals bestätigt worden. Dadurch, dass die Grundlage des Honorars der

Fälle die kleineren finanziell mittragen, denn nicht immer rentiert sich ein Auftrag.

Was passiert mit dem Nachlass, falls kein Erbe gefunden wird?

Wird auch kein gesetzlicher Erbe gefunden, so fällt das Erbe in der Regel dem Staat zu. Können die gesetzlichen Erben nicht vollständig ermittelt werden, kann der Nachlass zunächst gerichtlich hinterlegt werden, sofern es sich hierbei um Bargeld oder hinterlegungsfähige Wertsachen, wie Schmuck, handelt. Findet sich dann noch ein Erbe, kann dieser den Nachlass noch erhalten. Die Frist endet erst nach 30 Jahren.

Wie erkenne ich, ob ein Erbenermittler seriös ist?

In der Branche gibt es manchmal schwarze Schafe. Wie kann man also erkennen, ob ein Ermittler kein Betrüger ist? Einen Anhaltspunkt für die Seriosität gibt es, wenn das Unternehmen Mitglied im Verband Deutscher Erbenermittler e.V. (VDEE) ist, der einzige Berufsverband von

signal ist es, wenn der Erbe in spe vorab zur Kasse gebeten werden soll: „Keine Vorkasse zahlen“, warnt Mayer. Wenn verlangt wird, Vorkasse zu zahlen, sollte man die Finger davon lassen. Seriöse Ermittler verlangen dies nie.

Wie viele Erbenermittler gibt es in Deutschland?

Die Anzahl der Erbenermittler wird auf wenige hundert geschätzt, lässt sich aber nicht genau beziffern, da es kein Register gibt. Zieht man Nachlasspfleger ab, die selbst als Erbenermittler tätig werden und betrachtet man nur die reinen gewerbsmäßigen Ermittler, so sind es deutlich weniger. Unternehmen gibt es bundesweit ungefähr auch nur ein Dutzend, die Branche ist also recht klein.

Wird der Bedarf in Zukunft wachsen?

Der Bedarf nach professionellen Erbenermittlungen scheint eher größer zu werden. Menschen werden immer älter und Familienverhältnisse komplexer sowie internationaler. „Es wird immer multikultureller“, sagt Mayer.

LESER FRAGEN – EXPERTEN ANTWORTEN

Neue Pflegestufen: Ändert sich die Versicherungsleistung?

Günter F.: „Meine Frau und ich haben seit 20 Jahren eine Zusatzpflegeversicherung in die wir zusammen 85 Euro monatlich bezahlen. Sollte einer von uns oder alle beide pflegebedürftig werden, dann haben wir jeweils ab Pflegestufe eins mit einer Leistung von 750 Euro pro Monat aus dieser Versicherung zu rechnen. Diese Versicherung ist von Pflegestufe eins bis drei ausgelegt. Jetzt gibt es aber die Stufen eins bis fünf. Bezahlte die Versicherung jetzt auch ab Stufe eins oder erst ab Stufe drei, was eine erhebliche Verschlechterung für uns wäre?“

Sollte sie erst ab Stufe drei zahlen, kann ich kündigen und meine gesamten eingezahlten Beiträge mit Zinsen zurückfordern, da es sich jetzt um eine für mich erheblich schlechtere Ausgangslage handelt?“

Die privaten Pflegezusatzversicherungen beinhalten in der Regel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Bedingung zum Punkt „Änderungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen“. Dort ist festgelegt, dass beispielsweise bei Inkrafttreten von Gesetzen, die die Versicherungsleistungen wegen



Susanne Arndt
Verbraucherberaterin
VerbraucherService Bayern

veränderter Pflegebedürftigkeitsbegriffe verändern, eine Anpassung der Versicherungsbedingungen vorgenommen werden kann. Sollte sich aus dieser Veränderung eine Verminderung der Versicherungsleistung ergeben, be-

steht ein Sonderkündigungsrecht. Die private Pflegezusatzversicherung entspricht im besten Fall dem Leistungsumfang der gesetzlichen Pflegeversicherung. Eine Anpassung der Leistung nach den neuen fünf Pflegegraden bedeutet jedoch nicht automatisch eine Schlechterstellung des Versicherten. Ihre private Versicherung sollte optimaler Weise auch darauf ausgelegt sein, dass der Versicherungsfall eintritt, also Leistungen gezahlt werden, sobald die Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem Gesetz erfolgt. Eine Umstellung von den Pflegestufen auf die Pfl-

grade ist daher zwingend. Wie hoch dann die Leistungen Ihrer Versicherung bei den neuen Pflegegraden sein werden, kann Ihnen nur Ihre Versicherungsgesellschaft mitteilen. Falls Sie eine reine Risikoversicherung haben, werden Sie bei einer Kündigung keinen Rückkaufwert erhalten, da Ihre Beiträge der Absicherung des vereinbarten Risikos dienen.

Fragen
richten Sie bitte am besten per E-Mail an geldmarkt@merkur.de. Post an Redaktion Geld & Markt, 80282 München